

Vorlage Nr. VI 6/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entwidmung Platz, Wormser Straße/Nürnberger Straße, Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35

A Problem

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG) hat ein Grundstück in der Nürnberger Straße erworben, um dort Wohnungen und eine Kindertagesstätte zu errichten. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben sind Stellplätze nachzuweisen.

Das Nachbargrundstück (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35) ist im Bebauungsplan S 187 als öffentliche Parkplatzfläche ausgewiesen und wird ggw. als Parkplatz mit rund 35 Stellplätzen genutzt. Auf dieser Fläche sollen zukünftig 14 Pkw-Stellplätze und auf rund 696m² ein Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche entstehen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Aufhebung der Verkehrsfläche.

Das Bauordnungsamt hat mit Schreiben vom 05.12.2019 seine Zustimmung zur isolierten Befreiung von der Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche beschieden.

B Lösung

Das im Kartenausschnitt dargestellte Flurstück (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35) wird gemäß § 7 I BremLStrG entwidmet. Der Lageplan ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

Die Absicht der Entwidmung ist gemäß §§ 7 II, 6 II 1 BremLStrG ortsüblich bekanntzumachen. Gegen die Entwidmung können Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Absicht der Entwidmung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

C Alternativen

Es kann keine Alternative empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung.

Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Geestemünde ist aufgrund der Lage des Parkplatzes räumlich betroffen.

...

E Beteiligung / Abstimmung

Seestadt Immobilien hat die Entwidmung angeregt. Seestadt Immobilien hat sich in diesem Zusammenhang mit den Ämtern 61, 63, 66 und 67 abgestimmt. Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über die beabsichtigte Entwidmung informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Absicht der Entwidmung wird als Amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Das Flurstück des Parkplatzes Nürnberger Straße / Wormser Straße (Gemarkung Geestendorf, Flur 4, Flurstück 42/35) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 17.02.2020 dargestellt ist. Die Absicht der Entwidmung wird gemäß §§ 7 II, 6 II 1 BremLStrG ortsüblich bekanntgemacht.

Um Synergieeffekte der zukünftigen Spielplatznutzung zu nutzen, ist zu prüfen, ob nicht ein gemeinsam zu nutzender Spielplatz (KiTa und Kinder/Jugendl.) errichtet werden kann, der bei Bedarf in den Vormittagsstunden der KiTa und in den Nachmittagsstunden den anderen Kindern/Jugendlichen (ggf. über eine Zaunanlage) zur Verfügung steht.“

gez.
Dr.-Ing. Ehbauer
Stadträtin

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 17.02.2020